

**Private Berufsbildende Schule Alzey****Fachrichtung Sozialpädagogik  
Berufsbegleitender Bildungsgang****Kooperationsvereinbarung**

zwischen

Bezeichnung der Einrichtung

Name
Anschrift
Ansprechpartner
Telefonnummer
E-Mail

Bezeichnung des Trägers

Name
Anschrift

und der

**Privaten Berufsbildenden Schule Alzey**  
Fachschule für Sozialwesen – Fachrichtung Sozialpädagogik  
Kreuznacher Straße 7 – 9  
55232 Alzey

und Frau/Herrn

Name
Anschrift

wird folgende Kooperationsvereinbarung für die Dauer der Ausbildung abgeschlossen. Die  
berufspraktische Beschäftigung beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_.

**Private Berufsbildende Schule Alzey****Fachrichtung Sozialpädagogik  
Berufsbegleitender Bildungsgang**

Der Arbeitgeber bestätigt, dass es sich um ein hauptberufliches Beschäftigungsverhältnis in einer sozialpädagogischen Einrichtung nach §4 FSVO mit mindestens der Hälfte der regulären (Vollzeit-)Arbeitszeit handelt.

Die Einrichtung ermöglicht der/dem Mitarbeiter/in die Teilnahme an der berufsbegleitenden Ausbildung in der Fachschule. Die Unterrichtstage werden von der Schule festgelegt.

Während der berufsbegleitenden Ausbildung muss ein Praktikum im Umfang von 120 Stunden in einem anderen Arbeitsfeld abgeleistet werden (§4 FSVO). Die Schule stellt dafür 10 Unterrichtstage (drei Wochen vor und zwei Wochen nach den ersten Sommerferien) zur Verfügung. Durch Verschiebung der Arbeitstage sollte dem/der Mitarbeiter/in nach Möglichkeit das Absolvieren des Praktikums im Block ermöglicht werden.

Die Einrichtung und die Fachschule kooperieren im Hinblick auf das Erreichen des Ausbildungszieles. Sie ermöglichen gegenseitige Besuche zur Theorie-Praxis-Verzahnung und zur Reflexion der Berufserfahrungen und der Lernprozesse der/des Auszubildenden.

Die Einrichtung benennt eine/n Anleiter/in gemäß § 9 Abs. 1 FSVO. Die Vorgaben der Fachschulverordnung für das Berufspraktikum (§9) und das Lernmodul Abschlussprojekt (§10) werden von den Kooperationspartnern eingehalten (s. Verfügung zur Weiterentwicklung der Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik, 4. ergänzte Fassung vom 21.10.2025).

Die/der Auszubildende ist damit einverstanden, dass Arbeitgeber und Fachschule sich über ihre/seine Berufserfahrungen und Lernprozesse austauschen und sich im Falle einer Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses oder der Fachschulausbildung gegenseitig informieren.

Die Anleitung übernimmt:

Name	Telefonnummer/E-Mail
------	----------------------

Ort, Datum, Unterschrift und Stempel des Trägers der Einrichtung

Ort, Datum, Unterschrift und Stempel der Fachschule

Ort, Datum, Unterschrift des Auszubildenden